



Kulturförderungskonzept Graubünden Protokollierung 2. Workshop Begleitgruppe 23. Januar 2019

Förderschwerpunkte der ersten Vierjahresperiode

Entwurf der Projektgruppe und der Kulturkommission ergänzt mit den Ergebnissen aus dem zweiten Workshop der Begleitgruppe am 23. Januar 2019

Grundsätzlich

Die drei Förderschwerpunkte mit den Richtungsaussagen und den inhaltlichen Stossrichtungen wurden von der Begleitgruppe nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Dementsprechend betrafen die Äusserungen der Teilnehmenden im Wesentlichen Aspekte innerhalb der drei Schwerpunkte.

Zwei Themen / Handlungsfelder wurden bei jeder Tischrunde in unterschiedlicher Intensität und Ausformulierung angesprochen: Die regionale(n) Kulturfachstelle(n) sowie das Verhältnis von Kultur/Kunst und Tourismus.

Die Gesprächskultur war engagiert, konstruktiv und inhaltlich prägnant. Partikularinteressen standen in der Regel nicht im Vordergrund.

Im Vergleich zum ersten Workshop im Juni 2018 ist aufgefallen, dass sich denjenigen, das Hintergrundwissen bei den Teilnehmenden um allgemeine Zusammenhänge der Kulturförderung und Vergabepraxis erheblich verbessert hatte – sicher auch ein Resultat der kompetenten und klaren Vermittlung der Inhalte in den einleitenden Referaten.

Auch in der Begleitgruppe wurde die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, die Stärkung sprachlicher und regionaler Vielfalt im Kunst- und Kulturschaffen in einem einzigen Förderschwerpunkt zu fassen:

Bemerkungen zum Förderschwerpunkt «Sprachliche und regionale Vielfalt im Kunst- und Kulturschaffen stärken»:

«...Es sind zwei Themen (sprachliche Vielfalt, regionale Vielfalt), die nicht zusammen behandelt werden sollten. Die Förderung der sprachlichen Vielfalt hat andere Handlungsbedarfe und braucht andere Massnahmen, als die der regionalen Vielfalt.

Sprache und Regionalität auseinandernehmen. Die Vielsprachigkeit ist nicht nur eine regionale Eigenschaft. Es hängt davon ab, aus welcher Warte man es betrachtet. Natürlich werden die Sprachen Romanisch und Italienisch mit den Tälern, in denen sie gesprochen werden assoziiert. Die kantonale Dreisprachigkeit ist jedoch ein identitätsstiftendes Merkmal Graubündens, dass sich in vielen Bereichen der Gesellschaft niederschlägt: Schule, Politik, Kultur – nicht nur in den Tälern, auch überregional...»

→nachfragen bei Gianna Cadonau

Allgemeine Anregungen und Rückmeldungen

Zentrum – Regionen

- darauf achten, das Kulturförderungskonzept ganz allgemein nicht vom Zentrum her zu denken;
- es geht nicht nur darum, die Regionen mit einzubeziehen, sondern auch vom regionalen Standpunkt aus zu denken, um dann das Zentrum mit einzubeziehen.
→nachfragen bei Gianna Cadonau

Gemeinden – Regionen

In allen drei Gesprächsrunden wurde ersichtlich, dass sich die Kulturschaffenden mehr Planungssicherheit sowie die Verpflichtung resp. ein grösseres Engagement der Gemeinden wünschen. Beispiele haben aufgezeigt, dass der Umgang von Gemeinden mit Kulturschaffenden und Vereinen sehr unterschiedlich und teilweise problematisch gehandhabt wird.

Bürgerwissenschaft – Citizen Science in Kultur und Geisteswissenschaften

Der von einer Teilnehmerin eingebrachte Begriff wurde aus Zeitgründen nicht detailliert in Bezug zu einem Förderschwerpunkt gesetzt.

Die Bürgerwissenschaft erlebt derzeit unter dem Schlagwort *Citizen Science* und insbesondere durch die digitalen Möglichkeiten für Kommunikation und Kooperation einen Aufschwung. Es scheint nicht abwegig, die im modernen Begriff der Bürgerwissenschaft inkludierten Potentiale und Erfahrungen, aber auch die Gefahren dieser Entwicklungen auch im Kulturbereich mit zu denken.

→nachfragen bei Christian Albrecht

1. Förderschwerpunkt

Kulturelle Teilhabe und Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen stärken
(Amateur- und Volkskultur, professionelles Kulturschaffen)

Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Die Möglichkeiten, kulturelle Teilhabe zu stärken, reichen von der Verbesserung des Zugangs zum Kulturangebot über Kunst- und Kulturvermittlung bis hin zur Förderung kultureller Aktivitäten von Laien. Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei.

(aus Kulturbotschaft Bund)

Richtungsaussagen

- Kulturelle Teilnahme: Gleichberechtigter Zugang zu Kultur und zum Kulturschaffen fördern (aktiv, passiv, partizipativ);
- Kulturelle Aktivitäten von Amateurorganisationen und Amateuren fördern;
- Kulturelle Bildung und interkulturelle Kompetenzen stärken;
- Menschen mit Migrationshintergrund werden angesprochen und zur kulturellen Teilnahme eingeladen;
- Tourismusdestinationen sind als Träger von Kulturveranstaltungen wichtige Partner des Kulturschaffens in Graubünden;
- Tourismusorganisationen informieren über lokale und regionale Kulturangebote.

Wer?

Museen, Kulturarchive, Theater, Schulen, Chöre, Musikveranstalter, Bibliotheken, Vereine, Amateurorganisationen, Tourismusorganisationen etc.

Was?

- aktive Teilnahme
z.B. in einer Theaterproduktion mitwirken, im Chor mitsingen usw.
- passive Teilhabe
z.B. Kultur- und Wissensvermittlung im Museum, Zugang zu kulturellen Veranstaltungen wie Theater, Musikveranstaltungen etc.

- partizipative Teilnahme und Teilhabe von Menschen im Kontext ihres lebensweltlichen und biografischen Alltags – unabhängig davon, ob dies formal institutionalisierten Vorstellungen von „Kultur“ und „Partizipation“ entspricht:
 - z.B. eine Initiative in einer Dorfgemeinschaft / Region;
 - Der Kanton fördert die aktive Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben;
 - Die gesellschaftlichen Veränderungen erweitern das mögliche Publikum und das Potenzial für Amateurkultur.

Wie?

- Der Kanton fördert die Kulturvermittlung, gibt Impulse für deren Weiterentwicklung in Richtung Teilhabe, insbesondere auch durch niederschwellig zugängliche Angebote;
- Angebote werden bewusst für neue Bevölkerungsgruppen geöffnet;
- Für Menschen mit Behinderungen, geringen finanziellen Ressourcen oder mit Migrationshintergrund wird der Zugang zur Kultur und zur kulturellen Betätigung vereinfacht;
- Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation, Projekte, Mehrjahresaufträge, Wettbewerbe etc.;
- Differenzierte Preisgestaltung für unterschiedliche Zielgruppen;
- Keine Hindernisse für Menschen mit Behinderungen: angepasste Infrastruktur und Kulturvermittlung;
- Kulturlegi (mit finanzieller Kompensation);
- Idee «Kultur Gutscheine» (vgl. Diskurs Bildungsgutscheine).

Workshop Begleitgruppe 23. Januar 2019

*Welcher Handlungsbedarf besteht im Förderschwerpunkt
«Kulturelle Teilnahme und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen stärken»?*

Welche konkreten Massnahmen schlagen Sie vor?

Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Tischprotokolle

Handlungsbedarf

Teilnahme – Teilhabe

Die Begleitgruppe sieht Handlungsbedarf

- bei der Integration aller Bevölkerungsschichten;
- beim Einbezug der Migrationsbevölkerung und der peripheren Gebiete;
- bei der systematischen Kulturvermittlung und erachtet die Vorbereitung und Vermittlung zur kulturellen Teilhabe als wichtige Aufgabe der Schule;
- bei den Kommunikationskanälen, beim Informationsfluss, bei der Wahl der Kommunikationsmittel;
- beim Einbezug der Gemeinden und Regionen für die Förderung der kulturellen Teilnahme / Teilhabe.

Ziele

- Breitere Zugänglichkeit zu kulturellen Angeboten, aktiv und passiv, erreichen.
- Aktuell begrenzte Bevölkerungsgruppen, die Kulturprojekte realisieren oder daran teilnehmen (konsumieren), sollen mit geeigneten Massnahmen erweitert werden.
- Bevölkerungsgruppen, die jetzt nicht mit der Kulturförderung / mit den Kulturangeboten in Berührung kommen, sollten davon erfahren und profitieren können: Information und Kommunikation optimieren.
→ z.B. Alte Menschen, junge Menschen, Menschen aus anderen Kulturen, Randregionen etc.
- Kulturvermittlung soll besser finanzierbar sein und die Vermittlungspersonen gestärkt / ausgebildet werden.
- Schule und Kultur: Der Erfolg dieses Formats hängt im Moment vom Engagement der einzelnen Schulen und Lehrern ab. Es sollte besser – und vor allem auch in den Regionen – bekanntgemacht werden.
- Wert der Bibliotheken/ Mediotheken erkennen und würdigen; diese mit genügend finanziellen Mitteln ausstatten: die Bereitschaft zu Freiwilligenarbeit nimmt ab.
- Das Amt für Wirtschaft und Tourismus soll Kulturprojekte stärker unterstützen.

Massnahmen

Teilhabe / Teilnahme fördern

- Allgemein Hürden abbauen: Behinderte, Ältere, Migrationsbevölkerung...;
- Transport und Anfangszeiten der Veranstaltungen alten Menschen anpassen;
- Finanzielle Hürden: Kulturlegi einführen;
- für noch nicht beteiligte und profitierende Bevölkerungsgruppen: Formate anpassen / neue kreieren: →vermittelnde Formate schaffen;

(Kultur)-Vermittlung

- Veranstalter reichen das Projekt mit Gedanken zur Vermittlung ein, wenn sie Förderung beantragen: Vermittlung als eigener Teil in einem Projekt budgetieren;
- Kulturförderung mit einem finanziellen Anreiz für Vermittlungsarbeit;
- kleinere Organisationen für die Vermittlung sensibilisieren;
- Kulturvermittler ausbilden;
- Kulturvermittler decken zB die Blockzeiten in den Schulen ab;
- das breitgefächerte, kantonale Kulturangebot braucht eine übergreifende Kommunikationsplattform, wie sie bereits früher vorhanden war, oder allenfalls eine Kulturzeitung, worin die verschiedenen Veranstaltungen erfasst werden;
- Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen verstärken;
- Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (alte Menschen, Junge, Gruppen aus anderen Kulturen) zielgruppengerecht informieren;
- kreative Ideen seitens der Kulturanbieter sind gefragt: zB Museum lädt an einem Tag eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ein und schafft durch spezifische Museumsobjekte und Geschichten einen Bezug
 - zB alle Obersaxer_innen, alle Jäger_innen, alle Portugies_innen, alle Kinder
 - diese «Türöffneraktionen» kosten jedoch Vorbereitungszeit und personelle Ressourcen.

Kultur und Tourismus – Tourismus und Kultur

In den Gesprächsrunden dominiert die Meinung, dass die Fülle an Möglichkeiten, dem Feriengast Kunst und Kultur zu bieten, aktuell nur zu einem ganz kleinen Teil ausgeschöpft werden. Es wird bemängelt, dass oftmals Pensionen, Hotels und sogar auch Tourismusbüros nicht oder nur mangelhaft Auskunft geben können, welche kulturellen Angebote im Ort oder in der Region bestehen: Kunst und Kultur werden vom Tourismus zu wenig getragen, zu wenig vernetzt und daher auch zu wenig vermarktet. Dem Gast fehlen (allerdings je nach Region unterschiedlich...!) umfassende und benutzerfreundliche Möglichkeiten, sich im Internet schnell und unkompliziert über Kulturangebote zu orientieren.

Um diesem Missstand zu begegnen, schlagen die Gesprächsteilnehmer_innen die Schaffung von regional einzurichtenden Kulturfachstellen im ganzen Kanton vor. Bereits vorhandene, gut funktionierende Stellen sollen nicht geschlossen werden; überdies sollen die Aufgaben und die Ausgestaltung dieser Kulturfachstellen jeweils den in den Regionen vorhandenen bzw. gegebenen Möglichkeiten angepasst sein.

→nachfragen bei Christian Albrecht

Schule und Kultur – Kultur und Schule

Es wird lobend anerkannt, dass das entsprechende Fördergefäss offenbar in zunehmendem Mass genutzt wird. Allerdings fehlt eine personell besetzte Stelle, die i.S. einer Scharnierfunktion einerseits die kulturellen Angebote sammelt, ordnet und spezifiziert (> Altersangaben!), andererseits Anfragen von Lehrpersonen kompetent beantwortet und idealerweise deren Wünsche/Ideen an Kulturschaffende weiterleitet.

Die genannte Stelle soll im Weiteren verantwortlich sein für eine (Internet-) *Vermittlungsplattform*, auf welcher alle Angebote ersichtlich sind und wo schnell und einfach ein Antrag an das Amt für Kultur gestellt werden kann. – Begriffsdefinition: Mit „Schulen“ sind auch „Musikschulen“ mit gemeint.

→nachfragen bei Christian Albrecht

Bibliotheken / Lesen GR

- Leseförderung braucht mehr finanzielle Mittel (ist zu sehr auf Freiwilligenarbeit abgestützt) ;
- Recherchekompetenz der Schüler fördern.

Abschrift Post-it's

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf auf Ebene

- Schule und Kultur
- Tourismus und Kultur
- «Bürger-Wissenschaft»
- Integration
- Schule
- Kulturvermittler
- Kommunikationsplattform
- Synergien stärken (Plattform)
- Wirtschaft / Tourismus muss Verantwortung übernehmen
- Kulturkanton institutionalisieren
- Besseren Einbezug der Bevölkerung
- Kulturelle Bildung braucht Kompetenzen – Kulturvermittelnde Ausbildung fördern

Ziele

- Kulturkanton institutionalisieren;
- Teilhabe über kulturelle Bildung;
→Bewusstsein für Vermittlung stärken
- Vermittlung muss in Veranstaltungskalender hinein;
- Veranstalter denken Vermittlung von Anfang an mit >finanzieller Anreiz von Förderung;

- Inter- + transdisziplinäre Zusammenarbeit erhöhen;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Schulen, Bibliotheken und verschiedenen Bevölkerungsgruppen;
- Anerkennung der integrativen Arbeit der Bibliotheken hinsichtlich Bildungsferne und Migration;
- Kantonale Informationsplattform (digital/physisch) schaffen;
- Förderung des Nachwuchses in der Amateur- und professionellen Kunst und Kultur;
- Barrierefreiheit /Inklusion
 - körperlich
 - mental
 - finanziell;
- Verstärkte Unterstützung in der Kulturvermittlung;
- Aus- und Weiterbildung attraktiver machen (siehe Dirigentenmangel) ;
- Synergien über Kommunikationsplattform stärken;

Massnahmen

- Kulturfachstellen in den Regionen;
- Kulturfachstelle für die Regionen;
- Regionen / Gemeinden stärken mit Kulturstelle;
- Kommunikationsgefässe einrichten und Nutzungsbereitschaft erhöhen;
- Kulturvermittlung als eigener Teil in einem Projekt quantifizieren, budgetieren und einreichen;
- Mittel für Vermittlung bereitstellen;
- Politiker/innen sensibilisieren;
- Verstärkte Internetnutzung in der Kulturvermittlung;
- Förderung von Vermittlungsstellen in den Institutionen;
- Imagekampagne: Tag der Kultur;
- Besuche in den kantonalen Regionen (Workshop) ;
- 3-sprachige Kommunikation der überregionalen Institutionen;
- Leitfaden bereitstellen für Vereine: Gesuchseinreichung etc. ;
- Synergien mit einer gemeinsamen Kulturplattform;
- im Rahmen von grösseren Anlässen (Kinderfeste, Stadtfeste, Jubiläen...) kulturelle Angebote zB Kinderkonzerte, Bilder ausstellen, Kurztheater;
- Kulturagenda in den Medien
 - vollständig
 - online
 - print
 - dreisprachig
- Kulturelle Institutionen sollen offene, einladende Ausstrahlung haben;
- Zentrum / Regionen
 - Verbindungen, Vernetzung schaffen;
- bestehende Häuser / Institutionen müssen
 - als Veranstalter die Vermittlung mitdenken
 - Anreiz dafür schaffen;

Hürden abbauen

- Kantonale Kulturlegi für Finanzschwächere;
- Volksvorstellung (analog Schauspielhaus ZH: Theatermontag zum halben Preis) ;

- Einladen spezifischer Bevölkerungsgruppen (braucht zusätzliches Geld) ;
- Transporte für alte Menschen nach Hause;
- Anfangszeiten der Veranstaltungen flexibilisieren;
- Formate anpassen / schaffen / kreieren für nicht beteiligte Bevölkerungsgruppen
- Vermittelnde Formate schaffen;

Schule und Kultur

- Theater- und Kulturpädagogik an der PHGR stärken;
- Ausbildung der Lehrpersonen;
- Vermittlungssystem mit Vermittlungspersonen in den Regionen;
- es braucht eine Vermittlungsperson, die das Angebot von Schule und Kultur bekannt macht, vermittelt: jetzt hängt es vom Goodwill der einzelnen Schulen/Lehrpersonen ab → regionaler arbeiten;
- Vermittlungsstelle für Schule + Kultur einrichten (nicht aus Kulturbudget finanziert);
- Schule und Kultur braucht Vermittlungspersonen, die in die Regionen gehen;
- mehr Geld für die Leseförderung;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Schulen.

2. Förderschwerpunkt

Sprachliche und regionale Vielfalt im Kunst- und Kulturschaffen stärken

Richtungsaussagen

- Das Bewusstsein für die Vielfalt sprachlicher und kultureller Ausdrucksweisen und Angebote in der Bevölkerung stärken und dafür sensibilisieren;
- Dreisprachigkeit ist für Graubünden prägend und ein Alleinstellungsmerkmal;
- Den Austausch zwischen sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften fördern;
- Das Zusammenspiel aller Formen der kulturellen Äusserungen macht den Reichtum des Kulturlebens aus;
- Ein vitales Kulturleben trägt dazu bei, dass dezentrale Lebensräume attraktiv bleiben. Es wirkt der Abwanderung entgegen, stärkt die Identität der Region und der Bewohner_innen;
- Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden wissen um ihre Verantwortung für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes und schützen dieses;
- Kulturinstitutionen und -projekte haben die Vielfalt ihrer Zielgruppen im Auge und öffnen ihre Angebote bewusst für neue Bevölkerungsgruppen.

Wer?

- Der Kanton Graubünden unterstützt Kulturschaffende, die der Vielsprachigkeit Ausdruck verleihen und das Publikum für diese sensibilisieren;
- Der Kanton Graubünden unterstützt die kulturellen Institutionen und Trägerschaften (Museen, Theater, Musik, Amateurorganisationen, Tourismusorganisationen) und fördert den Austausch untereinander;
- Der Kanton Graubünden unterstützt Gedächtnisinstitutionen und Vereinigungen beim Erhalt des kulturellen Erbes und bei dessen Vermittlung an die Bevölkerung.

Was?

- Innovation ermöglichen und Initiativen unterstützen:
 - Vorhaben fördern, welche die Grenzen der Regionen und Sprachen überschreiten und das Verständnis untereinander stärken;
- Angebotsbereich: wissen, was wo läuft (vgl. Museumsbüchlein);

- Je mehr Professionalisierung und Erwartungen im Kulturbereich steigen, umso stärker ist Koordination, Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und deren Ressourcen (Wissen, Sammlungsgut, Finanzen, Information etc.) notwendig;
- Das kulturelle Gedächtnis stärken.

Wie?

- Tourneen unterstützen: Ausstellungen, Theaterproduktionen, Lesungen etc.
- Kultur- und Tourismusorganisationen arbeiten mit regionalen Förderstellen zusammen;
- Regionale und lokale Kulturvermittlung fördern;
- Der Kanton fördert die Vernetzung und Koordination zwischen Institutionen, Vereinen und Verbänden, welche das kulturelle Erbe erhalten und zugänglich machen:
 - Lebendige Traditionen und Brauchtum, Baukultur und Architektur sind Teil des kulturellen Lebens in den Regionen, deren Erhalt der Kanton unterstützt;
- Der Kanton unterstützt kooperative Vorhaben, die nachhaltig zum Erhalt und zur Vermittlung des kulturellen Erbes beitragen;
- Informationsplattformen nutzen und Kommunikationskanäle auf- und ausbauen:
 - Im Bereich der elektronischen Erfassung, Verwaltung und Vermittlung von Sammlungen bieten sich – insbesondere für kleinere und mittlere Gedächtnisinstitutionen – gemeinsame und dadurch kostengünstigere Lösungen (siehe Verband Museen Graubünden);
 - Bereits bestehende Kalender und Plattformen mit Informationen zu kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen werden optimiert.

Workshop Begleitgruppe 23. Januar 2019

*Welcher Handlungsbedarf besteht im Förderschwerpunkt
«Sprachliche und regionale Vielfalt im Kunst- und Kulturschaffen stärken»?*

Welche konkreten Massnahmen schlagen Sie vor?

Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Tischprotokolle

Handlungsbedarf

Der Gefahr begegnen, dass Kultur(schaffende) durch die Tourismusorganisationen instrumentalisiert werden (Vorgaben: gespielt wird, was den Gästen gefällt, dadurch wenig Raum für Neues, Unkonventionelles).

Darauf achten: nicht nur Festhalten an konservierten, überlieferten Werten, sondern auch Neues, Unkonventionelles ermöglichen.

Zur Vermittlung der lokalen Kultur gehört auch die Diskussion über deren Veränderung im Laufe der Zeit, ebenso das Aufzeigen und Diskutieren künftiger Entwicklungs-szenarien.

Einige Kunst- und Kulturinstitutionen beachten die Dreisprachigkeit nicht. Die vorhandene regionale Vielfalt wird zu wenig gelebt. Mit der Region identifiziert sich hauptsächlich die ältere Bevölkerung. In den touristischen „Hochburgen“ des Kantons hat sich die regionale kulturelle Eigenständigkeit und Ausgestaltung „verflacht“, wenn nicht gar aufgelöst.

Es muss klar gemacht werden, was das Sprachengesetz abdeckt und was das Kulturge-setz.

Die Mehrsprachigkeit benötigt Imagekampagnen / Sensibilisierung.

Es braucht aktivere Kulturförderung der Gemeinden und Regionen, um regionale Vielfalt zu garantieren.

Verantwortungen der verschiedenen kantonalen Ebenen müssen konkretisiert werden.

Ziele

- Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit (damit sind nicht nur die drei Kantons-sprachen gemeint, sondern auch Portugiesisch etc.) Graubündens in der Bevölke-rung stärken und dafür sensibilisieren.
- Den Austausch zwischen sprachlichen Gemeinschaften fördern.
- Der Förderschwerpunkt soll klar verständlich, eindringlich und breit kommuniziert werden.

- Dialekte in allen drei Sprachen sind nicht mehr uncool, sondern im Trend (sms, Gassensprache): Diesen Trend nutzen zur Identifikationsstärkung als Gegenpol zu Globalisierung, Anglisierung und Wirtschaftsorientierung im Bildungswesen.
- Gleichgewicht finden zwischen der Bedeutung der «Herzenssprache» und der für die berufliche Zukunft nötigen Sprache.
- Das Bewusstsein für die Traditionen in den einzelnen Regionen stärken.
- Um die lokalen Traditionen auch in Zukunft erhalten zu können, müssen Vereine gestärkt werden und traditionelle kulturelle Aktivitäten sollten höhere Anerkennung erhalten. Die Kultur kann ein Motor für eine Region sein (vgl. Origen). Dieses Bewusstsein sollten Medien und / oder die Tourismusorganisationen vermitteln.
- Gemeinden vermehrt verpflichten, kulturelle Initiativen und Aktivitäten zu unterstützen.

Massnahmen

- Gute Beispiele von Zusammenwirken von Touristikern (Waldhaus Sils) und Kulturschaffenden sichtbar machen und zur Nachahmung empfehlen: ZB entsprechender «Kurs» oder Referat für Touristiker_innen;
- Leute und Institutionen, die zur Sensibilisierung für regionale und sprachliche Eigenheiten beitragen, ideell und finanziell unterstützen;
- Austauschprogramme bei Schulklassen;
- Förderung von Gastspielen im ganzen Kanton;
- Kulturbotschafter_innen für Vielsprachigkeit und Regionalität ernennen;
- Es sollen Instrumente und Gefässe geschaffen / bereitgestellt werden zur Förderung des sprachlichen Austauschs auf allen gesellschaftlich und kulturell relevanten Ebenen;
- regionale Kulturfachstellen vermitteln und fördern Know-How;
- in den Schulen Module in den jeweils anderen Sprachen anbieten, so dass jedes Kind in der Primarschule mit allen drei Kantonssprachen in Berührung kommt (Sprachwochen in den Schulen) ;
- Mittel für Übersetzungsförderung, damit Veranstalter einfacher mehrsprachig kommunizieren können / Übersetzungsstelle für Kulturprojekte;
- Veranstaltungskommunikation überall in GR mehrsprachig machen;
- Tourneeförderung zwischen Sprachen und Regionen;
- Austausch fördern zwischen Politik und Kulturschaffenden;
 - Kulturkanton ist wichtiger Ansprechpartner für Politik (gut, dass es ihn gibt).
 - Kulturschaffenden fehlt zT die Kenntnis wie die politischen Abläufe / Wege funktionieren → Kontakt suchen zu «kulturaffinen» Politiker/innen

Abschrift Post-it's

Handlungsbedarf

- Gemeinden müssen aktiver in der Kulturförderung werden;
- Bewusstsein fördern, dass Kultur eigene Identität stärkt und so zur Öffnung für das Fremde / Andere beiträgt;
- Dreisprachigkeit ist der spezifische GR-Wert;
- Sprachliche Vielfalt ist nicht regionale Vielfalt;
- Sprachliche Vielfalt, regionale Vielfalt: 2 verschiedene unabhängige Themen;
- Stärkung des Bewusstseins für Vielsprachigkeit und regionale Vielfalt;
- Aufmerksamkeit in den Regionen erhöhen für den Wert des Regionalen: Traditionen leben;
- Die Schönheit der Minderheiten zeigen;
- Gemeinden dafür sensibilisieren, dass Kultur ein Entwicklungs-Motor für die Regionen ist;
- Aktivere Kulturförderung in Gemeinden / Regionen erreichen, um regionale Vielfalt zu garantieren: strukturelle Voraussetzungen schaffen → Kulturfachstellen
- Regionale Vielfalt: verschiedene staatliche Ebenen > Verantwortlichkeiten konkretisieren von Kanton, Regionen, Gemeinden
- Imagepflege / Sensibilisierung für die Sprachen betreiben: Lust, Schönheit, Sprachwitz

Ziele

- Identifikation mit Sprache / Dialekt / Region / Tradition fördern;
- Instrumente + Gefässe zur Förderung des dreisprachigen Auftritts (nach innen und aussen, Bevölkerung und Gäste) ;
- den Förderschwerpunkt kommunizieren + auf Sensibilisierung hinwirken;
- Qualität des kulturellen Schaffens und Angebots soll erstes Kriterium sein;
- Kultur darf nicht instrumentalisiert werden, besteht unabhängig von Tourismus und Standortförderung;
- Botschaft vermitteln: Minoritäten sind cool!

Massnahmen

- Gute Beispiele von Zusammenarbeit zwischen Touristikern und Kulturschaffenden propagieren und nachahmen;
- Grundlagenforschung stärken;
- Übersetzungsunterstützung / Übersetzungsförderung, Übersetzungsfonds, Übersetzungsstelle für Kulturprojekte;
- Veranstaltungskommunikation → mehrsprachig machen (überall, auch im Prättigau!);
- Austausch zwischen Schulen;
- Gastspiele im «ganzen» Kanton / Tourneeförderung;
- vorhandene Strukturen (Vereine etc.) stärken und fördern;
- Tourismusorganisation als Kulturbotschafterin einsetzen;
- einheitlicher Kulturkalender einrichten;
- Ko-Produktionen (sparten- und regionenübergreifend) fördern;

- Kulturfachstellen oder Kulturbotschafter_innen für alle Schwerpunkte in den Regionen;
- Kantonale Häuser zu inhaltlicher Dreisprachigkeit verpflichten;
- Austausch fördern zwischen Regionen, Politikern, Kulturschaffenden;
- Kulturkanton GR ist wichtiger Ansprechpartner für Politik;
- Kulturangebot schaffen, das Schulen nutzen können → Sprachwochen in Schulen
- Mit Schulen zusammenarbeiten → Austausch;
- Lehrpersonen Austausch (romanische Lehrperson geht in deutsche Klasse)
- Imagekampagne für Vielsprachigkeit machen;
- Bedeutung der «Herzenssprache» beachten nicht vernachlässigen zugunsten wirtschaftsorientierter Sprachbildung;
- Leute und Institutionen, die zur Sensibilisierung für sprachliche und regionale Eigenheiten beitragen, unterstützen;
- Sensibilisierung für sprachliche und regionale Eigenheiten im Zeitalter der «Globalisierung» und «Anglisierung» fördern.

3. Förderschwerpunkt

Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen stärken

Richtungsaussagen

- Den Kanton als Produktionsort von Kultur und Kunst stärken – das Potenzial für die wirtschaftliche Relevanz und für neue Arbeitsplätze erkennen;
- Das Kreativitäts- und Innovationspotenzial eigenständiger kultureller Arbeit berücksichtigen;
- Der Kanton unterstützt mit seiner Kulturförderung die verschiedenen Sparten und ist offen für neue, auch digitale, prozesshafte und spartenübergreifende Formen der künstlerischen und kulturellen Tätigkeit;
- Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffen sollen weiterentwickelt werden;
- Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Kulturförderung stärken;
- Der Kanton fördert die Infrastruktur für Kulturprojekte über die Kultur- und Wirtschaftsförderung.

Wer?

- Der Kanton anerkennt die ökonomische Bedeutung von Kultur und Kunst und unterstützt den Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren;
- Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an der notwendigen Infrastruktur für in Graubünden produzierte Kunst und Kultur.

Was?

- Neue Fördermodelle entwickeln hinsichtlich Laufzeit, Art und Höhe der Finanzierung:
 - Anschub, Betrieb, Infrastruktur etc.
- Kulturförderung kann den gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens, von der Idee bis zur Verbreitung und Auswertung, in Betracht ziehen;
- Der Kanton fördert die praktischen Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation professioneller kultureller Vorhaben, z.B. durch mobile Infrastruktur, Ateliers etc.

Wie?

- Die Kulturförderung hat die künstlerische Qualität, Kreativität und Innovation im Blick;
- Konzentration der finanziellen Mittel für kulturelle Produktionen, die den Kriterien von Eigenart und Differenz genügen;
- Die Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung setzt bei Infrastruktur, Technologie, unternehmerischen Fachwissen sowie beim Markteintritt an;
- Zusammenschluss der Kunst- und Kulturschaffenden anregen;
- Wettbewerbe weiterentwickeln;
- Mit mehrjährigen Leistungsvereinbarungen die Planungssicherheit fördern und Qualität gewährleisten.

Workshop Begleitgruppe 23. Januar 2019

*Welcher Handlungsbedarf besteht im Förderschwerpunkt
«Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen stärken»?*

Welche konkreten Massnahmen schlagen Sie vor?

Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Tischprotokolle

Handlungsbedarf

Nicht alle Gemeinden (Regionen) nehmen ihren Auftrag bezüglich Kulturförderung wahr. Fehlt das Bewusstsein, der Wille, das Geld?

Auf den gesetzlichen Auftrag der Gemeinden / Regionen in der Kulturförderung hinweisen.

Bei einzelnen Kulturschaffenden / Kulturinstitutionen (vor allem im Amateurbereich) fehlt das Know How zB bezüglich Budgetierung, Gesuchsstellung, Vereinsführung, Tourneepanung.

Im Kanton Graubünden gibt es keine oder kaum Ausbildungsstätten für Kulturschaffende
→dem Kanton erwachsen dadurch keine entsprechenden Kosten
→Kanton könnte den Kulturschaffenden in Sachen Aus- und Weiterbildung etwas bieten.

Den Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden fehlen personelle und finanzielle Mittel für die Tourneeorganisation.

Es braucht einen «Topf» für die Tourneeförderung von Theater- und Musikgruppen etc. sowohl für Amateur- wie auch für professionelle Kulturschaffende.

Allgemein besteht stark der Wunsch, dass auch an den (Aus-)Bau von Infrastruktur Beiträge vom Kanton und der Gemeinden geleistet werden sollen.

Handlungsbedarf besteht im Bereich der Planungssicherheit für Kulturschaffende sowie in einer substantiellen Förderung.

«Man soll nicht Kultur finanzieren, sondern in Kultur investieren». Hier wird Mut zum Risiko verlangt (z.B. Kanton als Risikokapitalgeber für bestimmte Projekte, nicht lediglich Beteiligung von ca. 20–25%).

Begleitgruppe spricht sich wiederholt für den stärkeren Einbezug der Gemeinden aus.

Es braucht klare, transparente Kriterien, was gefördert wird, insbesondere beim LaLo-Fonds wird dieser Handlungsbedarf erkannt:

- grössere Institutionen sollten nicht über den LaLo-Fonds finanziert werden.

Ziele

- Anreize für Gemeinden schaffen und auch auf Subsidiaritätsprinzip hinweisen. Gemeinden sollten nicht als «Verhinderer» guter Projekte dastehen.
- Schaffen von Kulturfachstellen resp. Beratungsstellen als Partner von Kulturschaffenden und Gemeinden / Regionen.

Massnahmen

- Vorgabe, dass, wenn Projekte gewisse Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen erfüllen, sich die Gemeinden beteiligen müssen;
- Kurse für Kulturschaffende und Kulturorganisationen (Vereinsführung, Budgetierung, Gesuchsstellung...);
- Informations- und Vermittlungsstelle für vorhandene Räume, Bühnen in einer Region: → «Kulturplattform» (könnte bei der regionalen Wirtschaftsförderung aufgebaut werden) ;
- «Kompensierungsmassnahmen» in Form von Weiterbildungs- und Vertiefungsmöglichkeiten im Kanton (→Finanzen) ;
- «Grosszügige» Stipendien für Aus- und Weiterbildung;
- Tourneeorganisation, -planung in der Budgetierung berücksichtigen;
- als Massnahme werden neue Fördermodelle bezüglich Laufzeit, Art und Höhe der Förderung genannt;
- der Kanton soll sowohl Anschubfinanzierungen als auch Infrastrukturkosten leisten können;
- ein Bedürfnis wird auch in der Altersvorsorge für Kunstschaffende gesehen;
- grössere Veranstalter / Festivals bekommen Unterstützung für den Betrieb / Administration;
- Herausforderung der Professionalisierung: mittlere Veranstalter können sich das nicht mehr leisten und bräuchten da Unterstützung (Opera Viva) ;
- mehr Leistungsvereinbarungen für mehr langfristige Planungssicherheit;
- Räume (anderer Branchen) einfacher für Kultur zugänglich machen;
- Mehr Produktionsleitungen finanzieren, installieren;

Abschrift Post-it's

Handlungsbedarf

- Kantonale Kulturförderung = Risiko-Kapitalgeberin (zB beim Aufbau eines Kulturbetriebes) →setzt voraus, dass Fördermodell und Förderkriterien durchdacht, klar definiert und transparent werden.
- Kriterien für Wirtschaftsförderung im Bereich der Anschubfinanzierung von Kulturräumen überarbeiten.
- Mehr Produktionsleitungen für Graubünden: Schritt vom Ehrenamt zur Professionalisierung.
- Kanton stellt Räume für Kultur zur Verfügung (mehr Loesäle).
- Grosses Anliegen: Gemeinden sollen ihren Auftrag in Bezug auf Kulturförderung wahrnehmen!
- In den Gemeinden das Bewusstsein für ihre Verantwortung in der Kulturförderung stärken.

- Konzertsäle für Graubünden (vorhandene Säle akkustisch verbessern).
- Räume für Kultur von anderen Branchen zugänglich, erschwinglich machen.
- Kanton Graubünden hat keine Ausbildungsstätten für Kulturschaffende: welche Kompensationsmassnahmen? Zum Beispiel Weiterbildungsangebote im Kanton - grosszügige Stipendien für Aus- und Weiterbildung.

Ziele

- Für Gemeinden Anreize schaffen, sich für Kultur ideell und finanziell zu engagieren → auf Subsidiaritätsprinzip hinweisen;
- Wenn gewisse Kriterien und Rahmenbedingungen erfüllt sind, müssten sowohl Kanton und Gemeinden Beitrag leisten;
- Produktionsräume zur Verfügung stellen / Infrastruktur;
- Anschubfinanzierungen gewähren – Fördermodelle entwickeln;
- nicht nur finanzielle Unterstützung → auch Erfahrungsaustausch ermöglichen;
- Beratungsstelle / beratende Funktion für Kulturschaffende;
- Verlässlichkeiten schaffen bezüglich
 - Anschub
 - Betrieb
 - Infrastruktur;
- sozialverträgliche Arbeitsbedingungen für professionelle Kulturschaffende schaffen (AHV, Sozialleistungen, ...);
- Strukturen schaffen zur Förderung von Amateur-Kultur → Einbezug Gemeinden für die Infrastruktur;
- neue Monetarisierungswege für Kulturschaffende bilden: Urheberrechte, Digitalisierung;

Massnahmen

- Kulturbüro (regional und kantonal): Schaffen einer «Kulturraumplattform» zur Vermittlung von Kulturschaffenden und Raumangeboten, «Bühni»;
- Kulturfachstelle → evt. bei der Regionalentwicklung ansiedeln;
- Regionale Kultur-Profile fördern;
- Interkommunale Zusammenarbeit fördern;
- Mehrjährige Leistungsvereinbarungen → Planungssicherheit;
- relevante Veranstaltungsplattformen schaffen;
- Kulturräume, Prodebühnen im Kanton und Residenzen co-finanzieren und fördern;
- Projekte langfristig fördern (mehrjährige Projektplanungen);
- Regionale Leistungsvereinbarungen mit Dachorganisationen;
- Räumlichkeiten co-finanzieren;
- Fördergefässe transparent kommunizieren;
- Kulturförderungskonzept für Regionen anregen: Rückmeldungen auf Umfrage nicht befriedigend;
- Festivals und grössere Veranstalter: Betrieb/Administration unterstützen;
- Fördertopf für Tourneeförderung für Theater, Musikgruppen → für Amateurkultur und für professionelle Kultur;
- Zahlbare Probe- und Veranstaltungshäuser – Räume in allen Regionen → kantonale Vorgaben / Refinanzierung;
- Workshops zu Verwertungsrechten, soziale Sicherheit, Gesuchsstellung organisieren und durchführen;

- Richtgagen als Förderkriterium;
- Kulturbüro nach Vorbild Stadt Zürich, St. Gallen;
- Kulturfachstelle(n) als Partner von Gemeinden und Regionen;
- In der Budgetierung Tourneeförderung aufführen;
- Objektive Kriterien und Transparenz für substanzielle Förderung durch den Kanton;
- Regionale Produktionsbedingungen schaffen (Infrastruktur), die ermöglichen, mit Produktionen durch den Kanton zu wandern;
- Informationsplattform bereitstellen, die Auskunft gibt, wo welche Kompetenzen vorhanden sind: Best practice, erfolgreiche Projekte
- Pensionskasse, Taggeldversicherung für Kulturschaffende
- Mehrjährige Leistungsvereinbarungen für Gruppen (Planungssicherheit)
- Kurse für Kulturorganisationen für Vereinsführung, Budgetierung, Marketing;
- Wirtschaftsförderung soll Infrastruktur mitfinanzieren;
- Investitionen ermöglichen in
 - Museumsdepots
 - Museumsrenovationen
 - neue Dauerausstellungen;
- Know How fördern bezüglich Zahlen oder Vereinsführung;
- Professionelles Kulturschaffen von freien Kultur- und Kunstschaffenden ernst nehmen:
 - existenzsichernde Vergütungen – auch durch kantonale Institutionen
 - Ausschüttungen / Honorare nicht mit Gewinnsteuer belegen, sondern mit Sozialabgaben aufstocken und als Einkommen abrechnen.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Förderschwerpunkte klären und definieren

- a) Rolle des Kantons, der Regionen, der Gemeinden im Förderschwerpunkt
- b) Zusammenarbeit der Akteure im Förderschwerpunkt
- c) Qualität, Wirkung und Nachhaltigkeit im Förderschwerpunkt
- d) Kostenfolgen im Förderschwerpunkt